Seite: 1/5

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.06.2010 überarbeitet am: 01.06.2010

1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

· Angaben zum Produkt

· Handelsname: HADAPLAST FKFlex g 54Z

· SDB-Nr.: 50322 A

· Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Zementhaltiger, flexibler Dünnbettmörtel zur Verlegung von Fliesen und Platten im Außen- und Innenbereich.

· Hersteller/Lieferant:

Heinrich Hahne GmbH&CoKG

Heinrich-Hahne-Weg 11

45711 Datteln

Tel.:02363/5663-0

· Auskunftgebender Bereich:

Abteilung: Produktsicherheit

Tel.: 02363 5663-0

EMail: info@hahne-bautenschutz.de

· Notfallauskunft:

Giftinformationszentrum Nord (GIZ Nord) Universität Göttingen,

Tel.: 0551-19240

2 Mögliche Gefahren

· Gefahrenbezeichnung:



Xi Reizend

· Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

· Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

· GHS-Kennzeichnungselemente



Gefahr

H318 - Verursacht schwere Augenschäden.



Achtung

H335 - Kann die Atemwege reizen.

Achtung

H315 - Verursacht Hautreizungen.

· Prävention:

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

· Reaktion:

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

· Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

· Entsorgung:

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/5

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.06.2010 überarbeitet am: 01.06.2010

Handelsname: HADAPLAST FKFlex g 54Z

(Fortsetzung von Seite 1)

· Zusätzliche Angaben:

Gefahrenbezeichnung "Reizend" trifft nach Feuchtigkeits-/Wasserzutritt zu (alkalische Reaktion).

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · Chemische Charakterisierung
- · Beschreibung: Werktrockenmörtel aus mineralischen Bindemitteln und Zuschlagstoffen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:			
CAS: 65997-15-1	Cement, portland, chemicals	X i; R 37/38-41	25-50%
EINECS: 266-043-4		Gefahr: 🔷 3.3/1]
		Achtung: 🕔 3.8/3; 3.2/2]
CAS: 14808-60-7	Quartz (SiO2)	✗ Xn; R 20-48	2,5-10%
EINECS: 238-878-4		Achtung: 🕚 3.1.I/4	1

· zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen. Chromatarm nach TRGS 613

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · nach Einatmen: Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
- · nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

· nach Verschlucken: Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· Geeignete Löschmittel:

nicht anwendbar, Produkt ist nicht brennbar

Branbekämpfungsmaßnahmen sind auf Umgebungsbrand abzustimmen.

· Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

- · Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Einwirkung auf Haut und Augen vermeiden
- · Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- · Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mechanisch aufnehmen.

7 Handhabung und Lagerung

- · Handhabung:
- · Hinweise zum sicheren Umgang: Staubbildung vermeiden.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

In Originalgebinde lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

- · Zusammenlagerungshinweise: nicht erforderlich
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Trocken lagern.
- · Lagerklasse: VCI-lagerklasse 13 Nicht brandgefährlicher fester Stoff.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/5

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.06.2010 überarbeitet am: 01.06.2010

Handelsname: HADAPLAST FKFlex g 54Z

(Fortsetzung von Seite 2)

· Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

14808-60-7 Quartz (SiO2) (50-100%)

 $MAK = 0.15 A mg/m^3$

24; Y; DFG

65997-15-1 Cement, portland, chemicals (25-50%)

Zemente nach DIN 1164 Gesamtstaub = < 5 mg/m3

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit der Haut vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz:

Bei Überschreitung der Expositionswerte (z.B. beim Anmachen möglich) partikelfilternde halbmaske FFP1 verwenden (siehe Merkblatt BRG 190).

Merkblatt ZH1/134 Berufsgenossenschaft

· Handschutz:

Merkblatt ZH 1/134 Hauptverband d. Gewerbl. BG

Schutzhandschuhe.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Empfehlung: Gummihandschuhe mit Baumwollinnengewebe.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz:

Merkblatt ZH 1/134 Hauptverband d. Gewerbl. BG

Dichtschließende Schutzbrille.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

$\cdot All gemeine\ Angaben$

Form: fest
Farbe: grau
Geruch: geruchlos

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/5

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.06.2010 überarbeitet am: 01.06.2010

Handelsname: HADAPLAST FKFlex g 54Z

		(Fortsetzung von Seite 3)
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt	
· Flammpunkt:	Nicht anwendbar	
· Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
· Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
· Dichte:	Nicht bestimmt	
· Löslichkeit in / Mischbarkeit m Wasser:	it unlöslich	
· pH-Wert (100 g/l) bei 20°C:	11-13	
· Lösemittelgehalt:		
Festkörpergehalt:	100,0 %	

10 Stabilität und Reaktivität

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · Zu vermeidende Stoffe: Kontakt mit Säuren vermeiden.
- · Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

- · Akute Toxizität:
- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- · am Auge: Reizwirkung
- · Sensibilisierung:

Solange das Haltbarkeitsdatum nicht überschritten wird, ist eine sensibilisierende Wirkung nicht zu erwarten.

· Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Reizend

12 Umweltspezifische Angaben

- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

13 Hinweise zur Entsorgung

- . Produkt
- · Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- · Europäischer Abfallkatalog

17 01 01 Beton

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

D

Seite: 5/5

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.06.2010 überarbeitet am: 01.06.2010

Handelsname: HADAPLAST FKFlex g 54Z

(Fortsetzung von Seite 4)

14 Angaben zum Transport

- · Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:
- · Marine pollutant: Nein
- · UN "Model Regulation":
- · Transport/weitere Angaben: kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

· Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

GISCODE: ZP 1

- · Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes: Xi Reizend
- · R-Sätze:
- 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- · S-Sätze:
 - 22 Staub nicht einatmen.
- 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

16 Sonstige Angaben:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- · Relevante R-Sätze
- 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
- 41 Gefahr ernster Augenschäden.
- 48 Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition.
- · Abkürzungen und Akronyme:

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

D